

#### Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH sowie ihres Tochterunternehmens BAB Beteiligungs- und Management Gesellschaft Bremen mbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Geschäftsführer: Michael Lücken, Ralf Stapp

Domshof 14/15 28195 Bremen

Telefon: 0421 96 00-40 mail@bab-bremen.de

#### 1.1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Telefon: 0421 9600-368 datenschutz@bab-bremen.de

## 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

### 2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen).

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. b) DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen (FHB) bzw. für den Magistrat der Stadt Bremerhaven tätig.



## 2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten

(Kreditwürdigkeitsprüfung; Betrugsprävention; Geldwäscheprävention; Risikobewertung)

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Kreditwesensgesetz und dem Geldwäschegesetz.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH ist aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offen legen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber der FHB sowie des nationalen Rechnungshofes zu erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

## 2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bremer Aufbau-Bank GmbH oder der FHB bzw. der Magistrat sowie dem Rechnungshof der FHB bzw. das Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der Wohnraumförderung Daten der Mieter des Förderobjektes erhoben und gespeichert. Der Förderungsnehmer hat dazu ein Einverständnis des Mieters einzuholen.

## 2.4. Weitere Verarbeitungszwecke.

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

#### 2.5. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von der Bremer Aufbau-Bank GmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), KFW, FHB, Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS Bremerhaven) weitergeleitet werden dürfen.

#### 3. Wer bekommt meine Daten?

## 3.1. Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Daten lässt die Bremer Aufbau-Bank GmbH in ihrem Auftrag durch die zentralen Abteilungen der WFB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten an die zentralen Abteilungen weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.



## 3.2. Zusammenarbeit zwischen der FHB und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen (FHB) bzw. für den Magistrat der Stadt Bremerhaven tätig.

Die Antragsannahme für Anträge aus Bremerhaven erfolgt gegebenenfalls über die BIS Bremerhaven. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der BAB und der BIS Bremerhaven ausgetauscht.

## 3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen

Soweit erforderlich arbeitet die Bremer Aufbau Bank GmbH mit der KfW zusammen und leitet entsprechend Daten weiter. Dabei handelt es sich teilweise um Ko-Finanzierungen aber auch um reine KFW-Finanzierungen.

Bei Krediten bzw. Beteiligungen aus Mitteln des EFRE-Darlehensfonds Bremen bzw. EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, die aus Mitteln der Bremer Aufbau-Bank GmbH bzw. der FHB und aus Mitteln des EFRE gespeist werden, bestehen gegenüber der FHB, der Europäischen Kommission und den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu dem mit EFRE-Mitteln geförderten Projekt.

## 3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

# 3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der Bremer Aufbau-Bank GmbH von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Sofern im Rahmen Ihrer Antragsbearbeitung Dienstleister eingesetzt werden, die uns bei der Bearbeitung des Antrages unterstützen, haben wir mit diesen Verträge zur Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO geschlossen (z.B. mit init AG für digitale Kommunikation).

Im Rahmen von Treuhandtätigkeiten "Bürgschaften" für die FHB besteht nach Landesbürgschaftsrichtlinie die Möglichkeit externe Berater heranzuziehen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich Existenzgründung und Beratung werden personenbezogene Daten gegebenenfalls an andere Netzwerkpartner weitergeleitet.

Es ist von der Bremer Aufbau-Bank GmbH nicht beabsichtigt, personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Daten und Dokumente, für die ein öffentliches Interesse besteht, werden nach dem Bremischen Archivgesetz – BremArchivG dem Staatsarchiv angeboten.

#### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.



Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Artikel 22 DSGVO). Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Im Rahmen der Bearbeitung der November-, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, III Plus, IV (inkl. der dazugehörigen Neustarthilfen) Anträge kann es dazu kommen, dass wir teilweise automatisierte Verarbeitungsprozesse einsetzen, um eine schnelle Bescheidung des Antrages bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der jeweils geltenden Fassung

- der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von **Novemberhilfen** als außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für die Freie Hansestadt Bremen ("Bundesprogramm Novemberhilfe Bremen") vom 18.11.2020, aktualisiert am 10.02.2021, am 08.12.2021, am 21.02.2022 und am 02.12.2022,
  - der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von **Dezemberhilfe** als außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für die Freie Hansestadt Bremen ("Bundesprogramm Dezemberhilfe Bremen") vom 15.12.2020, aktualisiert am 10.02.2021, am 08.12.2021, am 21.02.2022 und am 02.12.2022,
- der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von "erweiterter Novemberhilfe" als außerordentliche Wirtschaftshilfe für November 2020 vom 10.02.2021, aktualisiert am 08.12.2021, am 21.02.2022 und am 02.12.2022,
- der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von "erweiterter Dezemberhilfe" als außerordentliche Wirtschaftshilfe für Dezember 2020 vom 10.02.2021, aktualisiert am 08.12.2021, am 21.02.2022 und am 02.12.2022,
- der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen für die Freie Hansestadt Bremen ("Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona Bremen") Überbrückungshilfe dritte Phase (Überbrückungshilfe III, Neustarthilfe) vom 10.02.2021, aktualisiert am 14.06.2021, 25.06.2021, am 08.12.2021, am 21.02.2022 und am 02.12.2022,
- der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen für die Freie Hansestadt Bremen ("Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona Bremen") Überbrückungshilfe vierte Phase (Überbrückungshilfe III Plus, Neustarthilfe Plus) vom 28.06.2021, aktualisiert am 08.12.2021, am 21.02.2022 und am 02.12.2022,
- der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen für die Freie Hansestadt Bremen ("Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona Bremen") Überbrückungshilfe fünfte Phase (Überbrückungshilfe IV, Neustarthilfe 2022) vom 21.02.2022 (aktualisiert am 02.12.2022) festgelegt sind zu gewährleisten.



#### 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine Förderung dann nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Bremer Aufbau-Bank GmbH, Domshof 14/15, 28195 Bremen oder per E-Mail an datenschutz@bab-bremen.de.

- 7. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;
- 7.1. Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die Bremer Aufbau-Bank GmbH zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven Telefon: 0471 5962010

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

7.2. Wenn wir Ihre Fragen zu Ihrem Finanzierungsantrag/Finanzierungsvertrag nicht ausreichend beantworten oder Ihre Probleme nicht zufriedenstellend gelöst haben, können Sie sich an die BaFin als für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Telefon: 0228 4108-0 Telefax: 0228 4108-1550

7.3. In verwaltungsrechtlichen Fragen können Sie sich an die für die Wirtschaftsförderung zuständige Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die für die Wohnraumförderung zuständige Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die für die Umwelt- und Klimaschutzförderung zuständige Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft wenden.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Telefon: 0421 3618808

E-Mail: office@wae.bremen.de

Die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft An der Reeperbahn 2

28217 Bremen

Telefon: 0421 3612407

E-Mail: office@umwelt.bremen.de



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen

Telefon: 0421 36191000 E-Mail: office@bau.bremen.de

# 8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Bremer Aufbau-Bank GmbH müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Bremer Aufbau-Bank GmbH gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Bremer Aufbau-Bank GmbH in den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.